

Früherkennung und Frühintervention

Merkblatt

Ziel dieses Merkblatts ist es, Fachpersonen, Projektverantwortlichen inkl. Schul- und Behördenvertretungen kurz gefasste, wissenschaftliche fundierte, leicht kommunizierbare Definitionen, Informationen und Argumente zum Thema F&F zur Verfügung zu stellen.

Definitionen Früherkennung und Frühintervention (F&F)

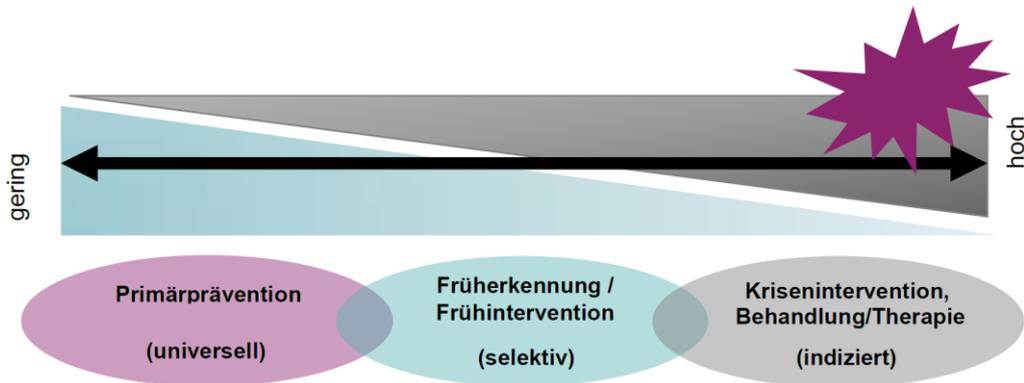
Mit Blick auf eine positive psychosoziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bezeichnet **Früherkennung** das frühzeitige Wahrnehmen von Belastungsfaktoren und Anzeichen, die bei Heranwachsenden erfahrungsgemäss zu Risikoentwicklungen, gesundheitlichen Problemen oder Problemverhalten führen (schädigender Substanzkonsum, Gewalt/Delinquenz, psychische Störungen). Erziehungsverantwortliche und Bezugspersonen aus den verschiedenen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen (Eltern, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, Fachpersonen aus Jugendarbeit, Freizeit und Sport) sind prädestiniert, relevante Warnsignale frühzeitig wahrzunehmen und notfalls Fachstellen rechtzeitig beizuziehen. Dabei steht das neutrale Feststellen von Fakten im Vordergrund. Für eine professionelle Einschätzung der Gefährdung bzw. das Stellen von Diagnosen sind entsprechende Fachstellen zuständig.

Aufgabe der **Frühintervention** ist es, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt Massnahmen zu einer Stabilisierung und Verbesserung der (Risiko-)Situation herbeizuführen. Bei der Frühintervention können auch die zuständigen Erziehungsverantwortlichen und Bezugspersonen einen wichtigen Beitrag leisten. Wichtig dabei ist, dass die Massnahmen der Frühintervention rollengerecht und gemäss verfügbarem Know-how bzw. Verantwortlichkeiten geplant und umgesetzt werden.

Der Beitrag von Erziehungsverantwortlichen und nahen Bezugspersonen besteht typischerweise darin, mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen eine konstruktive Beziehung zu pflegen und eine Begleitung weiterführender Massnahmen sicherzustellen. Diagnosestellung, Behandlung, Therapie, schulrelevante inkl. juristische Massnahmen sind Sache der zuständigen Schulen, Fachstellen und Behörden.

Wichtige Randbedingungen für eine erfolgversprechende F&F

- F&F muss dem Wohl der Betroffenen und dem Prinzip der Verhältnismässigkeit verpflichtet bleiben. Dabei gilt es die entwicklungs- und situationsgerechte Selbstbestimmung der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen.
 - Krisenhafte Phasen gehören zu einem normalen Entwicklungsverlauf von Kindern und Jugendlichen. F&F berücksichtigt dieses Faktum und anerkennt das Recht von Heranwachsenden auf Anderssein und Verweigerung.
 - Erfolgreiche F&F bedingt eine engagierte, verbindliche und rollenkonforme Kooperation zwischen allen verantwortlichen Erziehungs-, Bezugs- und Fachpersonen der Heranwachsenden.
 - Beachte: F&F ist ein wichtiger Teilbereich der Prävention und darf nicht mit Krisenintervention verwechselt oder gleichgesetzt werden (vgl. dazu das Schema auf der Folgeseite).
-



Kommentar zur Grafik

Für menschliche Individuen und soziale Systeme oder Organisationen (Schulen, Gemeinden, Betriebe) besteht im Normalfall weder eine absolute Problemfreiheit noch eine dauerhafte exzessive Problemlast. Typischerweise befinden sich Individuen und soziale Systeme in dynamischer Weise zwischen diesen Polen. Ist die Problemlast temporär hoch, wird von einer Krisensituation gesprochen (Explosions-Symbol oben rechts).

Der Oberbegriff **Prävention** umfasst alle gezielten Massnahmen, die ergriffen werden können, um die Problemlast (Risikosituationen, Suchtverhalten, gesundheitliche Probleme, anderweitige problematische Verhaltensweisen) zu verhindern, weniger wahrscheinlich zu machen, zu verzögern oder deren negativen Folgen zu lindern. Der Begriff Prävention wird differenziert in **Unterbegriffe**, deren gegenseitige Abgrenzung in der praktischen Präventionsarbeit von grosser Bedeutung ist. F&F betrifft den mittleren Bereich des Kontinuums.

1. Präventionsmassnahmen differenziert nach dem Zeitpunkt der Problemlast
 - a) Primärprävention: vor dem Auftreten erster Auffälligkeiten und Symptome
 - b) Sekundärprävention bzw. F&F: erste Auffälligkeiten und Warnsignale/Symptome sind feststellbar
 - c) Tertiärprävention: Behandlung/Therapie, Schadensminderung, juristische Massnahmen
2. Präventionsmassnahmen differenziert nach Zielgruppe bzw. Risikokonstellation
 - a) universell: an eine Gesamtpopulation gerichtete Prävention, unabhängig von konkreten Risiken und Themen (z.B. Förderung von Konfliktlösungskompetenzen in der Mittelstufe)
 - b) selektiv: Präventionsmassnahmen für eine Gruppe mit erhöhtem Risiko (z.B. Angebote im Freizeitbereich für schlecht integrierte Jugendliche als Grundlage für mehr Sozialkontakt)
 - c) indiziert: Behandlung/Therapie oder juristische Massnahmen für Betroffene mit ausgewiesener, behandlungsbedürftiger Problemlast

Impressum

Autor: Martin Neuenschwander, RADIX Schweizerische Gesundheitsstiftung, 2013
 Überarbeitet: Yves Weber, RADIX Schweizerische Gesundheitsstiftung, 2017
 Herausgeber und ©: RADIX Schweizerische Gesundheitsstiftung

Quellen

- Bundesamt für Gesundheit (BAG): www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/mensch-gesundheit/kinder-jugendgesundheit/frueherkennung-fruehintervention-bei-jugendlichen.html (Website des BAG zu F&F, Zugriff 24.10.2017)
- BAG (2008). Jugendliche richtig anpacken: Früherkennung und Frühintervention bei gefährdeten Jugendlichen. Bern.
- Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung 1986; Download unter:
- www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0006/129534/Ottawa_Charter_G.pdf (Zugriff: 24.10.2017)
- Charta Früherkennung und Frühintervention (2016). Download unter: www.radix.ch/